



LANDKREIS NIENBURG/WESER • 31580 NIENBURG

54 Regionalentwicklung

Markus Arndt

Zimmer: **457, Eingang B**

Telefon: 05021 967-478

Fax: 05021 967-510

E-Mail: Arndt.markus@kreis-ni.de

Zeichen: 54.17.44.01

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

04.04.2013

Netzentwicklungsplan Strom 2013 – Erster Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus den Unterlagen zum Netzentwicklungsplan 2013 konnte ich drei Projekte identifizieren, von denen der Landkreis Nienburg/Weser betroffen ist:

1. P24 Trassenoptimierung: Netzverstärkung zwischen Dollern und Landesbergen. Dieses Projekt ist unterteilt in die
 - Maßnahme Nr. 72: Sottrum – Wechold; Neubau in bestehender Trasse und Umstellung von 220-kV-Leitung auf 380-kV-Leitung; Schaltanlagen müssen ertüchtigt bzw. neu erstellt werden.
 - Maßnahme Nr. 73: Wechold – Landesbergen; Neubau in bestehender Trasse und Umstellung von 220-kV-Leitung auf 380-kV-Leitung; Schaltanlagen müssen ertüchtigt bzw. neu erstellt werden.
2. P27 Trassenoptimierung: Netzverstärkung Landesbergen – Wehrendorf mit der
 - Maßnahme Nr. 52: Landesbergen – Ohlensehlen – Wehrendorf; ein zusätzlicher 380-kV-Stromkreis soll neu aufgelegt werden. Erweiterung der Schaltanlagen in Landesbergen.
3. P116 Netzverstärkung zwischen Sottrum und Landesbergen (neu im NEP 2013)
 - Maßnahme Nr. 206: Neubau der vorhandenen 380 kV-Leitung zwischen Sottrum und Landesbergen in der bestehenden Trasse, um die Stromtragfähigkeit zu erhöhen.

Diese Maßnahmen beschränken sich auf bereits bestehende Trassen.

Allerdings soll im Zuge im P24 ein Neubau einer 380-kV-Leitung in der bestehenden Trasse der bisherigen 220-kV-Leitung erfolgen. Auch die parallel verlaufende, bereits vorhandene 380 kV-Leitung soll in bestehender Trasse neu gebaut werden (P116). Dabei muss unterstellt werden, dass beim Bauen in bestehender Trasse durchaus auch Abweichungen von den bisherigen Linien erforderlich werden. Insofern wird hier eine neue Qualität geschaffen. In dem Trassenkorridor werden zukünftig zwei 380-kV-Leitungen weitgehend parallel verlaufen. In Kap. 4.2.07 Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2008 in der geänderten Fassung von 2012 ist festgelegt, dass

Hausanschrift:
Kreishaus
am Schloßplatz
31582 Nienburg
Tel. Zentrale: 05021 967-0

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8 bis 16 Uhr
Fr. 8 bis 12 Uhr
Bitte vereinbaren
Sie einen Termin.

Regeln zur
elektronischen
Kommunikation
unter:
www.kreis-ni.de

Sparkasse Nienburg
Kto. 300 384 BLZ 256 501 06
IBAN:
DE21 2565 0106 0000 3003 84
BIC: NOLADE21NIB

Postbank Hannover
Kto. 86 92-304 BLZ 250 100 30
IBAN:
DE68 2501 0030 0008 6923 04
BIC: PBNKDEFF



- die Nutzung vorhandener Leitungstrassen Vorrang vor der Festlegung neuer Leitungstrassen haben soll; diesem Ziel entsprechen die o.a. Maßnahmen
- Neubau-Trassen einen Abstand zu Wohngebäuden im Innenbereich von 400 und zu Wohngebäuden im Außenbereich von 200 einhalten sollen.
- die vorhandenen Leitungstrassen und damit die beanspruchten Leitungstrassenkorridore auf ihre Eignung für Aus- und Neubau überprüft werden sollen.

Ich habe erhebliche Zweifel, ob sich die vor vielen Jahrzehnten festgelegten Trassen in all ihren Abschnitten für einen Ausbau auf ein modernes Höchstspannungsnetz eignen. Aufgrund der vorhandenen Besiedlung im Raum zwischen Wechold und Landesbergen wird auf einem Großteil der Streckenabschnitte ein Abstand von 400m zu vorhandener Wohnbebauung unterschritten (auf ca. 36 km im Nienburger Kreisgebiet); ein Abstand von 200 m zur Wohnbebauung wird auf 19 km also ca. 38% der Strecke unterschritten; und selbst ein Abstand von 50 m wird auf 1,5 km bzw. 3% der Strecke unterschritten. Auch wenn die o.a. Maßnahmen nicht die Neuplanung von neu zu errichtenden Höchstspannungsfreileitungen zum Gegenstand haben, sondern „nur“ die Neuerrichtung von Höchstspannungsfreileitung in bestehenden Trassen, wird aus Sicht der Raumordnung eine starke Betroffenheit von Wohngebäuden im Außenbereich auf mehr als einem Drittel der Trassenabschnitte zu Bedenken gegeben. Diesem Belang ist daher im Zuge der weiteren Planung von P24 und P116 Rechnung zu tragen. In den betroffenen Bereichen sollte eine Erdverkabelung erfolgen bzw. müsste die raumordnerische Verträglichkeit etwaiger Umgehungsabschnitte, in denen die Trassen von den bisher bestehenden mehr als unwesentlich abweichen, in Raumordnungsverfahren überprüft werden.

Die Maßnahme Nr. 73 berührt an einigen Stellen Gebiete, die im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Nienburg/Weser als Vorranggebiete Natur und Landschaft festgelegt sind. Berührungspunkte gibt es u.a.

- Nordwestlich der Stadt Hoya
- Östlich von Helzendorf
- bei Burdorf
- westlich von Mainschhorn
- nördlich von Sarninghausen
- entlang der Großen Aue westlich von Steyerberg
- nördlich von Anemolter.

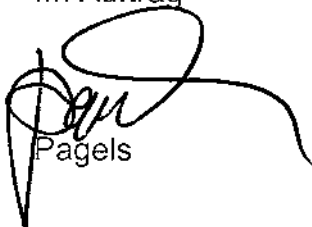
In Vorranggebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der jeweils festgelegten vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein; dieses gilt auch für räumliche Entwicklungen in der näheren Umgebung. Dementsprechend müssen die Planung für Bauphase und Betrieb diese Bereiche in besonderer Weise berücksichtigen.

Aus Sicht des Denkmalschutzes ist ein Neubau einer 380-kV-Leitung in der bestehenden Trasse dann relevant, wenn mit der Maßnahme Eingriffe in den Boden verbunden und archäologische Bodenfunde zu erwarten sind. Im weiteren Verfahrensverlauf ist deshalb die Denkmalpflege/Kommunalarchäologie erneut zu beteiligen.

Mit einer Veröffentlichung meiner Stellungnahme bin ich einverstanden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Pagels